

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0203/19

Titel

Prüfung Typenbau/Anbau der Riethschule

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. Besteht für die Verwaltung ein Bedarf für einen Anbau bzw. für eine Erweiterung?

Ja, es bestehen unzureichende Bedingungen für die Speiserversorgung an der Riethschule. Die GS 22 ist eine 4-zügige Grundschule mit einer Kapazität von 384 Schülern. Im laufenden Schuljahr werden hier 318 Schüler beschult. Die Statistik der vergangenen Schuljahre weist eine stetig steigende Schülerzahl aus. Diese Tendenz setzt sich auch in den kommenden Jahren fort. Ca. 237 Schüler nehmen täglich an der Mittagversorgung teil. Damit liegt die Schule unter dem Durchschnitt der Erfurter Grundschulen. Eine Ursache für die geringere Essenteilnahme sehen wir auch in den schlechten Bedingungen der Schülerspeisung:

- Speiseraum: 75 m², engstehende Tische mit 66 Sitzplätzen
- Notbehelf: weitere 30 Sitzplätze wurden im ehemaligen Eingangsbereich (Foyer 34 m²) eingerichtet

Die Esseneinnahme ist straff organisiert und erfolgt in der Zeit von 11:20 Uhr bis 13:15 Uhr in bis zu sechs Durchgängen. Aber auch die Ausgabeküche ist für die Anzahl der Essenteilnehmer viel zu klein. Seit 2013 gibt es Varianten und Vorstellungen, um die Bedingungen für die Schülerspeisung zu verbessern. Die erstellten Projektstudien konnten aber leider aus unterschiedlichen Gründen nicht realisiert werden. Nach fachlicher Einschätzung sollte die Esseneinnahme in nicht mehr als zwei Durchgängen erfolgen. Dies bedeutet, bezogen auf die Gesamtkapazität der Schule und einer durchschnittlichen Essenteilnahme von 80 -90 %, dass der Speiseraum ca.150 Sitzplätze haben sollte. Mit dem Speiseraum muss auch eine Ausgabeküche mit notwendigen Nebenräumen und WC für die Küchenkräfte sowie für die Schüler, eventuell auch Gästetoiletten, entstehen.

2. Gibt es bauliche Möglichkeiten auf dem Grundstück einen Anbau zu realisieren und gibt es hierzu bereits konkrete Planungen?

Ein Anbau wurde bisher nicht geprüft. Sobald hierzu eine Anforderung seitens des Fachamtes an das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung vorliegt, kann mit der Prüfung begonnen werden. Es ist geplant, einen Mensa-Anbau auf dem Gelände zu errichten. Für den Neubau des Speisesaales sind im derzeitigen HH-Entwurf 2019/2020 entsprechende Mittel eingeplant. Nach Beschluss des Haushaltes 2019/2020 kann sofort mit der Planung der Maßnahme begonnen werden. Für einen darüber hinausgehenden Anbau sind zur Zeit keine finanziellen Mittel eingeplant.

3. Gibt es Pläne für eine Umgestaltung des Schulhofes?

Nach Fertigstellung der Mensa kann bei Mittelbereitstellung mit der Planung zur Umgestaltung des Schulhofes begonnen werden.

Anlagen

Dr. Torben Stefani
Unterschrift Amtsleiter amt.

11.02.2019
Datum
